„Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 3. Treffens der Arbeitsgruppe Frühkindliche Bildung, Schule und Ausbildung

Datum und Uhrzeit: 20. Oktober 2016, 17:00-19:00 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 22

Angerbauer, Claus (Gemeinde Weßling)
Blage, Achim (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)
Blumenfelder, Magdalena (BASIS-Institut)
Brand, Martina (Starnberg)
Büttner, Friedrich (Fachbereichsleitung Sozialwesen Landratsamt Starnberg)
Distler-Hohenstatt, Peter (Teamleiter Persönliche SH)
Dohm, Susann (Elternbewegung Inklusion)
Fuchsenberger, Elisabeth (Kreisrätin, Inklusionsbeauftrage Berg)
Habesreiter, Ruth (BRK, OBA)
Hatz, Beate (Fachbereich Jugend und Sport Landratsamt Starnberg)
Herberich, Beate (Fünfseenschule Starnberg)
John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)
Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)
Lieb, Victoria (Fachbereich Jugend und Sport Landratsamt Starnberg)
Meurer, Xaver (Franziskusschule Starnberg)
Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)
Nixdorf-Weber, Andrea (Interdisziplinäre Frühförderstellen Starnberg)
Seibold, Bärbel (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)
Wiedersperg, Sophie (Landratsamt Gleichstellungsstelle)
Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)
Wätzig, Stefanie (Unabhängige Beratungsstelle Starnberg)

Tagesordnung

1 Begrüßung durch Herrn Büttner 2
2 Begrüßung durch Herrn John 2
3 Diskussion 2
4 Verabschiedung 12

1 Begrüßung durch Herrn Büttner

Herr Büttner begrüßt die Teilnehmer zur dritten Runde der Arbeitsgruppe Frühkindliche Bildung, Schule und Ausbildung. Im Anschluss gebe es noch eine Sitzung der Arbeitsgruppe Politische Teilhabe und Information. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe sei die Zusammenfassung durchzugehen und zu schauen ob die Maßnahmen so in den Aktionsplan eingearbeitet werden können. Die Teilnehmer können gerne Anregungen und Korrekturvorschläge einbringen.

2 Begrüßung durch Herrn John

Herr John begrüßt ebenfalls die Teilnehmer. Dieser Textentwurf sei von allen Arbeitsgruppen der längste. Es seien zwei Texte entstanden, da die Themen recht unterschiedlich seien. Herr John schlägt vor seitenweise durch den Text zu gehen, bei den Maßnahmen solle dann jede Maßnahme einzeln betrachtet werden. Die Teilnehmer haben nichts gegen diese Vorgehensweise einzuwenden.

3 Diskussion

Seite 2

Frau Wiedersperg merkt an, dass die Bezeichnung „Kreisjugendamt“ nicht richtig sei, dies müsse in „Fachbereich für Jugend und Sport“ verbessert werden.

Frau Lieb sagt, dass die Frühkindliche Bildung nicht nur Kindertagesstätten betreffe, sondern auch Kindergärten. Dies müsse im Text noch präzisiert werden. Herr John schlägt vor, dies in Kindergärten, -krippen und -horte zu ändern.

Frau Lieb sagt, dass das Jugendamt nur für die Betriebserlaubnis zuständig sei. Die Eingliederungshilfe sei nur für Kinder mit seelischer Beeinträchtigung im

Schulalter zuständig, Kinder mit einer körperlichen Behinderung würden dabei nicht beachtet werden. Auch hier müsse eine Präzisierung vorgenommen werden.
Herr John sagt, dass die gesetzlichen Grundlagen noch besser dargestellt werden müssen.
Frau Seibold fordert, dass die Anmerkung in eckiger Klammer in inklusive Betreuungsangebote, statt integrative, verändert werden solle.
Herr John sagt, dass geschaut werden müsse welche Kindertagesstätten sich überhaupt für das Thema verschrieben hätten. Es müsse dargestellt werden, wie viele Kinder mit einer Personalbemessung Faktor 4,5 in den Einrichtungen seien.

Seite 3

Frau Wiedersperg fordert, dass die Konjunktive vermieden werden müssen. Dies betreffe mehrere Stellen im Text.
Herr John sagt, dass das umgesetzt wird. Man habe in den Maßnahmen schon darauf geachtet den Konjunktiv zu vermeiden. An dieser Stelle sollte herausgearbeitet werden, in welchen Bereichen es noch Defizite gebe.
Frau Seibold hat ein Verständnisproblem. Sie fragt, ob hier der IST-Zustand oder der Wunsch-Zustand beschrieben werde.
Herr John sagt, dass das, was umgesetzt werden solle, in den Maßnahmen stehe.

Seite 4

Frau Krott sagt, dass nicht nur Gehörlose Probleme bei telefonischen Angelegenheiten haben, sondern auch höreingeschränkte Menschen.
Herr John führt an, dass auch Menschen mit Höreinschränkungen im Text ergänzt werden. Im Aktionsplan werde es noch ein Kapitel geben, in dem die Sichtweise von verschiedenen Behinderungsarten beschrieben wird.
Frau Krott sei aufgefallen, dass viele Kinder schon ein Hörgerät tragen würden. Sie bittet darum, dies hier aufzulisten.

Herr Blage merkt an, dass es noch einmal deutlich herausgearbeitet werden müsse, dass es sich bei der Gebärdensprache um eine eigenständige Sprache handle. Die Gebärdensprache müsse als Basissprache gefördert werden.
Herr John verweist noch einmal auf das eigene Kapitel im Aktionsplan.
Herr Blage sagt, dass dies aber nicht hinten als zweiter oder dritter Anhang stehen solle, sondern vorne im Aktionsplan.
Herr John versichert, dass die jeweilige Perspektive der Menschen mit speziellen Behinderungen nicht erst im Anhang stehen werde.
Frau Brand habe sich auch schon mit dem Erlernen der Gebärdensprache auseinandergesetzt und glaubt, dass viele nicht wissen, wohin sie sich wenden müssen. Herr John sagt, dass dies schon in den Maßnahmen berücksichtigt wurde. Das Problem sei aber, dass niemand die Finanzierung übernehmen wolle.
Herr Blage erläutert, dass es bei der Erlernung der Gebärdensprache zwei Möglichkeiten gebe. Zum einen könne man an der Volkshochschule die Sprache lernen. Zum anderen würde die Krankenkasse teilweise auch den Sprachkurs finanzieren.
Eine Teilnehmerin merkt an, dass der Weg über die Krankenkasse nur wenige Menschen betreffe. Es müsse daher eine Lösung für alle Menschen gefunden werden.

Seite 5

Frau Seibold bemängelt, dass die Darstellung der Behinderungsarten nicht exakt sei. Sie habe mit ihrer Tochter selbst Schwierigkeiten bei der Ausfüllung des Fragebogens gehabt. Auch die Behindertenbezeichnung im Ausweis sei sehr ungenau. Herr John erläutert, dass hier die Sicht der Eltern oder des Kindes mit Behinderung abgefragt wurde und zu welcher Behinderung man sich am ehesten zugehörig fühle. Man habe hier die gebräuchlichen Behinderungsarten abgebildet, da es im Moment keine andere Lösung gebe.
Frau Seibold sagt, dass die Formulierung so klinge, als würde ein Mensch in eine Schublade gesteckt werden.

Herr John sagt, er füge einen Querverweis ein, da an einer anderen Stelle im Aktionsplan schon eine Differenzierung vorgenommen worden sei.
Frau Brand merkt an, dass man zwischen Entwicklungsverzögerungen und geistigen Behinderungen differenzieren müsse.
Frau Lieb sagt, dass auch die absoluten Zahlen der Befragung aufgelistet werden müssen.
Herr John sagt, dass dies noch mal präzisiert werde und auch die Rücklaufzahlen explizit noch einmal genannt werden.
Frau Seibold wünscht sich, dass herausgearbeitet wird, dass man die Menschen nicht nach ihren Defiziten beurteilt, sondern anhand ihrer Stärken.
Herr John sagt, dass durch die Befragung verdeutlicht werden solle, auf welche Hindernisse man mit welcher Behinderung im Alltag stoße.
Eine Teilnehmerin merkt an, dass man die Menschen zwar nicht in ein Raster stecken dürfe, es aber zunächst erstmal wichtig sei den IST-Zustand zu beschreiben und daher würde sie die Passage nicht rausstreichen.

Seite 6

Frau Wiedersperg sagt, dass die „Ansprechpartner“ in „Ansprechperson“ geändert werden solle. Dies betreffe auch anderer Stellen im Text.

1.1.1 Das wollen wir erreichen

Frau Wiedersperg sagt, dass es in „braucht individuelle Förderung“ und in „Inklusionsanstrengungen“ geändert werden solle.
Frau Hatz sagt, dass hier auch noch mal herausgearbeitet werden solle, dass die Menschen nicht nach ihren Defiziten beurteil werden, man solle hier nicht nur auf die Stigmatisierung verweisen.

Auf- bzw. Ausbau multiprofessioneller Teams in Kindertagesstätten und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen (K1)

Frau Seibold sagt, dass der erste Satz zu weich formuliert sei. Herr John schlägt vor, den Konjunktiv herauszustreichen.

Frau Brand sagt, dass die Gefahr einer Selektion bestehe. Die Einrichtungen würden sich schon jetzt nur auf das ärztliche Attest verlassen.
Herr John stellt klar, dass der Selektionsmechanismus nicht weiter ausgebaut werden solle, sondern das Zusammenleben solle vereinfacht werden.
Eine Teilnehmerin sagt, dass schon bei der Ausbildung das Thema Inklusion behandelt werden solle.
Frau Krott fordert, dass man Psychologen mit einer Spezialisierung zu Rate ziehen solle.
Eine Teilnehmerin sagt, dass es nicht unbedingt inklusives Denken sei, jedes Kind zu fördern. Herr John sagt, dass die professionelle Sichtweise hier noch einmal herausgearbeitet werden solle.
Frau Seibold möchte statt „fördern“ eher „begleiten“ als Formulierung haben.

Vernetzung zur Unterstützung der Inklusion (K 2)

Herr John richtet sich an den Fachbereich Jugend und Sport und fragt, ob dies noch weitergeführt werde. Frau Lieb sagt, dass dies auf jeden Fall versucht wird weiterzuführen. Herr John sagt, dass hier dann der Fachbereich Jugend und Sport mit aufgenommen wird.
Frau Seibold fragt, ob in den Arbeitskreisen auch Menschen mit Behinderung sitzen, ganz nach dem Motto: „Nichts über uns – ohne uns“.
Frau Lieb denkt, dass das realisierbar sei.
Herr John merkt an, dass die Beteiligung auch in anderen Landkreisen eher gering ausfiel, man müsse daher noch Anreize zur Beteiligung finden.

Raumkonzepte (K 4)

Frau Meszaros sagt, dass auch hier der Begriff Kreisjugendamt ausgetauscht werden müsse.

Überprüfung tatsächlicher Platzangebote nach Aufnahme von Kindern mit Behinderung (K 6)

Herr John sagt, dass hier ergänzt werde „Kinder mit Behinderung und speziellem Förderbedarf“.

Eine Teilnehmerin macht darauf aufmerksam, dass dies wirklich wichtig sei, da die Gruppengröße oft reduziert werden müsse, sobald ein Kind mit speziellem Förderbedarf in der Gruppe sei.
Frau Lieb sagt, dass das Platzangebot allgemein ein Problem in den Kommunen darstelle. Man müsse den Eltern bewusstmachen, dass Inklusion normal ist.

Ausreichende Kapazität der Fachberatung (K 7)

Frau Wiedersperg sagt, dass die Organisation und Finanzierung noch geklärt werden müsse.
Herr John fordert, dass der Fachbereich Jugend und Sport gemeinsame Standards für alle Kindertagesstätten festlegen solle, egal in welcher Trägerschaft sie sich befinden.
Frau Hatz gibt dies gerne weiter, die Frage der Finanzierung müsse aber dennoch geklärt werden.

Unterstützung der Eltern mit Kindern, die Einschränkungen oder Behinderungen haben (K 8)

Frau Wiedersperg merkt an, dass die Erziehungsberatungsstelle nicht erste Beratungsstelle für Schwangere sei. Herr John sagt, dass beide Beratungsstellen mitaufgeführt werden.
Eine Teilnehmerin sagt, dass die Erziehungsberatungsstelle hier im Landkreis nicht die Erstanlaufstelle sei, deswegen sollen die Schwangerenberatung und die Frühförderungsberatung mitaufgeführt werden.
Frau Lieb schlägt vor zwei Absätze zu machen, da die Erziehungsberatung einen anderen Fokus habe. Bei der Formulierung der Pränatalen Diagnostik müsse man vorsichtig sein und dies noch einmal umschreiben.
Herr John bittet, ihm einen Formulierungsvorschlag zukommen zu lassen.
Das „Case-Management“ müsse entfernt werden. Ein Querverweis, wie auch in anderen Arbeitsgruppen, müsse eingefügt werden.

(Flexiblere) Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit Inklusionsbedarf (K 9)

Frau Lieb sagt, dass die Formulierung „mit Inklusionsbedarf“ missverständlich sei, hier müsse eine einheitliche Formulierung im ganzen Text gefunden werden. Sie schlägt vor „Kinder mit spezieller Förderung“ oder ähnliches zu schreiben.

Öffentlichkeitsarbeit – Information (K 10)

Frau Hatz sagt, dass dies Aufgabe des Jugendamtes sei.

Frau Wiedersperg möchte auch die unabhängige Beratungsstelle Inklusion mitaufgenommen haben.

Förderung der Gebärdensprache und der Brailleschrift (K 11)

Herr Blage sagt, dass die Formulierung geändert werden müsse von „Sprachdolmetschern“ in „Gebärdensprachdolmetschern“. Im letzten Satz solle der Gehörlosenverband mitaufgenommen werden, da auch eine Fachstelle mitaufgeführt sein solle.

Beratung von Tagesmüttern (K 12)

Frau Lieb macht darauf aufmerksam, dass Schulungen bereits angeboten werden.

Herr John sagt, dass die Maßnahme an das bestehende Angebot angepasst werde.

Förderung der Gebärdensprache und der Brailleschrift (K 11) und Förderung der Gebärdensprache – Unterstützung und Befähigung gehörloser Kinder sowohl Gebärdensprache zu sprechen als auch in der Welt der Lautsprechenden zurechtzukommen (K 13)

Herr John schlägt vor die Maßnahmen zusammenzufassen. Herr Blage ist dagegen, da das eine eher fachlich gemeint sei und K13 eher familiär.

Frau Krott sagt, dass die Cochlea-Implantate allein nicht viel bringen würden und man trotzdem die Gebärdensprache lernen müsse.

Herr John bittet Frau Krott, ihm eine Formulierung zuzuschicken.

Inklusive KITAs weiter ausbauen (K14)

Frau Lieb und Frau Hatz sagen, dass auch normale Kinder und Kinderkrippen mitaufgeführt werden sollen.

Gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (S 1)

Herr John sagt, dass noch eine Regelung gefunden werden müsse, wer die Kosten übernehme. Frau Herberich sagt, dass durch das Schulfinanzierungsgesetz geregelt sei, dass der Schulweg finanziert werde, aber alle Wege darüber hinaus seien freiwillige Leistungen des Landkreises Starnberg.

Frau Seibold bemängelt, dass dies kein Inklusionsgedanke sei.

Herr John sagt, dass es mittelfristig erst einmal Lösungen brauche. Dies sei eine gute Möglichkeit, den Austausch von Kindern mit und ohne Behinderung zu fördern.

Frau Seibold schlägt vor, dass die Maßnahme dann eher als Auftrag formuliert werden solle.

Frau Fuchsenberger sagt, dass das Kultusministerium sehr langsam arbeite und Projektseminare schon sehr wirksam sein können. Es sei natürlich noch keine Inklusionsumsetzung.

Ausweitung der Unterstützung der Schulen durch Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (S 2)

Herr Blage macht darauf aufmerksam, dass Gebärdensprache nicht gesprochen wird, sondern benutzt, angewendet und damit kommuniziert werde.

Frau Wiedersperg sagt, dass „Es wird gefördert, dass beim MSD…“ die Formulierung falsch sei und dies in „gefordert“ geändert werden müsse.

Unabhängige Beratungsstelle Inklusion (S 3)

Frau Brand merkt an, dass es von der Gliederung besser sei die Maßnahme S3 vor die Maßnahme S2 zu stellen.

Frau Fuchsenberger sagt, dass das Thema bei den MSDs noch expliziter herausgearbeitet werden müsse. Herr John schlägt vor, dies im Vorspann mitaufzunehmen. Eine Teilnehmerin fordert, dass die unabhängige Beratungsstelle wirklich unabhängig sein müsse.

Schulübergreifender Austausch über das Thema Inklusion (S 4)

Frau Wiedersperg sagt, dass die Ministerialbeauftragten in der Regierung nicht in den Landkreisen angesiedelt seien.

Frau Fuchsenberger macht darauf aufmerksam, dass die Bildungsregion eine Arbeitsgruppe hatte, die das Thema Inklusion behandelt habe.

Herr Unger sagt, dass dies eine notwendige Einrichtung sei und es daher egal sei, wer zuständig sei.

Mittagsbetreuung, Ganztagsschule und Hort (S 5)

Frau Hatz fordert, dass die Abstimmung von Kultus- und Sozialministerium besser funktionieren müsse. Dies solle auch in der Maßnahme nochmal verdeutlicht werden.

Frau Fuchsenberger sagt, dass inklusive Bildung in eine Hand gehöre und dass dies eine politische Forderung sei.

Integrationsbegleiter/Schulbegleiter/pädagogische Fachkräfte (S 6)

Herr Wunderle sagt, dass häufig junge Leute Schulbegleiter seien und man sich Konzepte überlegen müsse, wie eine Schulung stattfinden könne.

Personalsituation in den Schulen bzgl. der Inklusionsumsetzung (S 7)

Frau Herberich merkt an, dass im zweiten Satz es in „müssen umgesetzt werden“ geändert werden muss.

Vernetzung/Qualitätszirkel (S 9)

Frau Lieb fordert, dass es noch einmal deutlich gemacht wird, dass dies nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund gelte, sondern auch für Kinder mit Behinderung.

Fachtag Inklusion (S 11)

Diese Maßnahme könne auch mit einer anderen Maßnahme zusammengefasst werden.

Stärkung und Emanzipation von Menschen mit Behinderung (S 12)

Frau Meszaros fordert, auch Kinder und Jugendliche mitaufzuführen. Auch diese Gruppe solle ermuntert werden, sich zu emanzipieren. Sie bietet an, die Maßnahme noch einmal neu zu formulieren.

Umsetzung der Fördersysteme (S 13)

Herr John sagt, dass diese Maßnahme gestrichen werden könne.

Leuchtturmprojekte (S 15)

Herr John sagt, dass gute Beispiele immer wieder öffentlich gemachen sollen. Diese Maßnahme sei aber auch in der Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit mitverankert.

Beratung durch Schulen (S 16)

Auch diese Maßnahme könne mit einer anderen verbunden werden.

4 Verabschiedung

Herr John bedankt sich für die Mitarbeit und verabschiedet sich von den Teilnehmern.
Frau Meszaros verweist auf die Abschlussveranstaltung zum Aktionsplan am 04.03.2017 im Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching.
Herr Büttner verabschiedet ebenfalls die Teilnehmer und bedankt sich ganz herzlich für die Mitarbeit.

Für das Protokoll
Magdalena Blumenfelder
Michael John
(BASIS-Institut)

1 Themenbereiche der Inklusion

Zentrale Themenfelder der Inklusion wurden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg mit Arbeitsgruppen beleuchtet. In den Arbeitsgruppen wurden von Menschen mit Behinderung und Experten Problemlagen benannt und Ziele sowie konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet. Alle genannten Maßnahmen werden von den Arbeitsgruppenmitgliedern mindestens mehrheitlich und meist einstimmig für sinnvoll erachtet. Maßnahmen werden jeweils zum Ende eines Themenbereichs aufgelistet. Dabei wird in der Regel nicht benannt, welcher Akteur zentral für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich zeichnen soll. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Akteuren erfolgt erst in einem gesonderten Kapitel am Schluss des Aktionsplans. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann der Landkreis Starnberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen fallen zentral in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Starnberg. Wieder andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von den Kommunen oder weiteren Akteuren umgesetzt werden könnten, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegt selbstverständlich der einzelnen Kommune oder dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist. Gerne arbeitet der Landkreis mit allen zusammen, die die Inklusionssituation im Landkreis weiter verbessern wollen.

Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese stets als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wurde auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder Konjunktiv verzichtet. Diese Art zu formulieren ist Ausdruck der Überzeugung, dass die genannten Maßnahmen alle wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Inklusionssituation sind. Damit sind diese eben nicht optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen durch die Kreistagsgremien oder der Realisierungsplanung durch die Kommunen oder weiterer Akteure.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein. Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist.

Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wurde in einem Projekt des Landkreises ausgearbeitet. Die Umsetzung der Inklusion kann aber nicht nur vom Landkreis Starnberg realisiert werden. Dazu müssen viele Akteure Maßnahmen umsetzen. Einige Maßnahmen bedürfen dabei auch der Kooperation mehrerer Akteure. Den Kommunen des Landkreises kommt hierbei eine ganz zentrale Bedeutung zu: Viele Maßnahmenvorschläge können nur realisiert werden, wenn die Kommunen im Landkreis aktiv werden. Sicherlich kann keine Kommune im Landkreis kurzfristig alle Maßnahmen, die sie zentral betreffen, umsetzen. Daher ist es zielführend, wenn jede Kommune im Landkreis

aus dem „Menüvorschlag“ der aufgelisteten Maßnahmen sich eine Anzahl von Maßnahmen auswählt, die zu den Problemstellungen der Inklusion in der Kommune passen und kurz- oder mittelfristig angegangen werden können. Durch die mögliche Auswahl der Maßnahmen, die die Kommune kurz- oder mittelfristig umsetzen will, entsteht der Kern eines lokalen auf die Kommune bezogenen Aktionsplans Inklusion.

1.1 Frühkindliche Bildung

Die Inklusion von Kindern mit Behinderung gelingt bereits heute in einigen Tageseinrichtungen des Landkreises Starnberg gut. Dennoch gibt es eine Reihe von Ansätzen, wie Inklusion in Kindertagesstätten noch weiter gefördert werden kann.

Den Kindertagesstätten kommt eine Vorreiterrolle in ihrem Bemühen um die Umsetzung der Inklusion zu. Das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung wird in vielen Kindertagesstätten täglich erlebt und gelebt.

[Eine Auflistung der Kindertagesstätten mit integrativem Betreuungsangebot im Landkreis Starnberg wird nachgeliefert.]

Bezüglich der Förderung wird aktuell noch von „Integrationskindern“ gesprochen. „Integrationskinder“ sind Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die ein Eingliederungshilfebedarf gem. § 53 SGB XII festgestellt wurde. Für diese Kinder ermöglichen Freistaat und Kommunen im Zuge der kindbezogenen Förderung durch den Faktor 4,5 (+ x) eine bessere Personalbemessung.

Der Bezirk Oberbayern (bzw. bei seelischen Behinderungen das Kreisjugendamt) stockt die kindbezogene Förderung bei Integrationskindern in Tageseinrichtungen um den Faktor 1 auf und finanziert zudem pro Integrationskind Fachdienststunden sowie Sachkosten.

[Übersicht bzgl. der Einrichtungen, die Kinder mit Förderbedarf aufgenommen haben, und Anzahl der aktuell betreuten Kinder mit Förderbedarf im Landkreis Starnberg seitens des Jugendamts wird nachgeliefert]

Generell wurde in den letzten Jahren mit der Regelung, Kinder mit Behinderung über den Faktor 4,5 bei der Personalbemessung besserzustellen, ein großer Fortschritt in der Umsetzung der Integration in Kindertageseinrichtungen erzielt. Zu bedenken ist aber auch, dass der Personalmehrung immer der Nachweis vorausgeht, dass ein Kind eine Behinderung aufweist. Dies führt zu mehreren Herausforderungen:

Die Einstufung als „Kind mit Förderbedarf“ bzw. „Kind mit Behinderung“ wird von Eltern nicht selten als stigmatisierend erlebt. Eltern wehren sich teilweise gegen die Sichtweise, dass das Kind behindert oder von Behinderung bedroht ist. Teilweise gestaltet sich diese Einstufung schwierig und braucht vor allem Zeit, da für Beratungsgespräche mit den Eltern zunächst eine Vertrauensbasis aufgebaut und sukzessive Beobachtungsergebnisse zusammengetragen werden müssen. So kommt es vor, dass bei einigen Kindern die Eltern erst nach einiger Zeit einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen und erst

dann die entsprechende Einstufung (verbunden mit einer erhöhten Personalmittelzuweisung) berücksichtigt werden kann. Das bedeutet, dass die Einrichtung zwar in der Diagnose und Betreuung des Kindes Umfassendes leisten muss, sich diese Leistung aber teilweise erst später im Personalschlüssel niederschlägt.

Wird ein Kind mit (drohender) Behinderung in der Einrichtung aufgenommen/betreut, wird normalerweise die Platzzahl der Einrichtung reduziert und seltener anteilig zusätzliches Personal (bzw. zusätzliche Personalstunden) eingesetzt. Um den Kindern mit ihrem besonderen Förderbedarf gerecht werden zu können, sollten die zusätzlich erforderlichen Personalstunden in jedem Fall von einer Fachkraft erbracht werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollte bei zwei Kindern mit Eingliederungshilfebedarf, die in der gleichen Gruppe[1] betreut werden, die Gruppengröße 21 Kinder nicht übersteigen. Bei Integrationsgruppen soll die Gruppengröße maximal 15 Kinder betragen (davon mind. 3 und max. 5 mit Integrationsstatus).

Auch der Diagnoseprozess selbst als Voraussetzung der erhöhten Personalzuweisung wird teilweise als problematisch eingestuft. Dieser wird von manchen Eltern als stigmatisierend erlebt. Aus der Perspektive des Aktionsplans wird aktuell in einer Aussonderungslogik und Defizitorientierung entlang der Fördersysteme gedacht. Es wird keine inklusionsorientierte Pädagogik gefördert, sondern lediglich ein je Kind nachweisbarer, durch Schwächen ausgelöster Mehrbedarf. Der Umsetzung einer inklusiven Pädagogik steht somit ein defizitorientiertes Fördersystem entgegen.

Festgestellt werden kann auch, dass in vielen Fällen ein erhöhter Beratungsbedarf für Eltern von Kindern mit Behinderung zu verzeichnen ist.

Die Beratungs- und Begleitungsarbeit mit den Eltern verändert das Anforderungsprofil an die Kindertagesstätten, die dort Beschäftigten und auch an die Erziehungsberatung und die Frühförderung ständig. Mit der wachsenden Anzahl von Kindern mit (drohender) Behinderung in Tageseinrichtungen wächst der Bedarf, multiprofessionelle Teams in den Kindertagesstätten unter Einbeziehung von Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen, Familientherapeuten und Logopäden zu bilden. Der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften und deren Finanzierung ist stark von der Art der Einrichtung abhängig. Nicht in allen Einrichtungen ist die Einbindung dieser Fachkräfte strukturell abgeschlossen und ausreichend finanziert.

In vielen Kindertageseinrichtungen müssen die Räumlichkeiten zur Umsetzung der Inklusion angepasst werden, da sich Stück für Stück die Kontakt- und Unterstützungsbedarfe sowie der familiäre Hintergrund geändert haben. Besonders bei Kindern mit Behinderung und deren Familien wird eine veränderte Arbeitsweise der Einrichtungen nötig, die sich auch in Raumbedarfen niederschlägt. So wächst der Bedarf an Therapie-

[1] Viele Kindertagesstätten arbeiten im Sinne einer zeitgemäßen Pädagogik nicht mehr starr mit stets gleichen Gruppen von Kindern, sondern passen ihre Arbeit den jeweiligen Anforderungen der Kinder und des Ablaufs in der Kindertageseinrichtung an. Wenn im Folgenden von Gruppen gesprochen wird, werden damit plastisch die Auswirkungen der Aufnahme von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, oder Kindern mit Behinderung auf die Personalbemessung hervorgehoben.

und Beratungsräumen, die für interne Kleingruppenarbeit, Einzelförderung, aber auch für externe Fachkräfte, die vor Ort mit den Kindern arbeiten, zur Verfügung stehen. Ein differenziertes Raumkonzept mit mehreren kleinen Räumen in der Einrichtung wird diesem Anspruch am besten gerecht. Das sogenannte „Summenraumprogramm" (Grundlage der Förderung durch die Regierung Oberbayerns) liegt dem Bau bzw. der Renovierung von Kindertagesstätten zu Grunde. In diesem „Summenraumprogramm" sind die zusätzlichen Raumbedarfe, die aus einer veränderten Arbeitsweise resultieren, nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht ausreichend berücksichtigt.

Barrierefreiheit für Gehörlose

Wichtig bei der Ausarbeitung eines adäquaten Maßnahmenkataloges ist auch die Berücksichtigung der konkreten Lebenssituation behinderter Menschen. Ein Gehörloser beispielsweise hat nicht die Möglichkeit auf schnellem Wege telefonisch an Informationen zu gelangen.

Kindern gehörloser Eltern wird eine bilinguale Erziehung angeboten, um sowohl mit ihren Eltern kommunizieren als auch mit ihrer Umgebung in Lautsprache kommunizieren zu können. Umgekehrt brauchen gehörlose Kinder ihre eigene Sprache als Grundlage, um deutlich machen zu können, was ihnen fehlt und wo ihre Probleme liegen. Des Weiteren wird diskutiert, dass es Kindern durch Erlernen von Gebärdensprache möglich gemacht werden muss, sich untereinander zu verständigen und somit den Umgang zwischen hörenden und gehörlosen Kindern zu erleichtern.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Eltern/Erziehungsberechtigten von Kindern mit besonderem Förderbedarf dargestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil von Inklusion ist ein inklusives Bildungssystem, das das gemeinsame Lernen aller Kinder zum Ziel hat und sich auf deren individuellen Bedürfnisse einstellt. Kindertageseinrichtungen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu: Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution legen sie den Grundstein für gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Die Frühkindliche Bildung stellt nicht nur für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie für das erfolgreiche (schulische) Lernen insgesamt ein wichtiges Fundament dar. Die Hälfte (52,6%) der Kinder mit besonderem Förderbedarf haben mehrere Beeinträchtigungen (N=19). Betrachtet man die Verteilung der angegebenen Behinderungen/Beeinträchtigungen ist die Gruppe derer, die eine Entwicklungsverzögerung aufweisen mit 84,2 Prozent der Fälle mit Abstand am größten.

Abbildung 1 Beeinträchtigungen/Behinderungen in Prozent

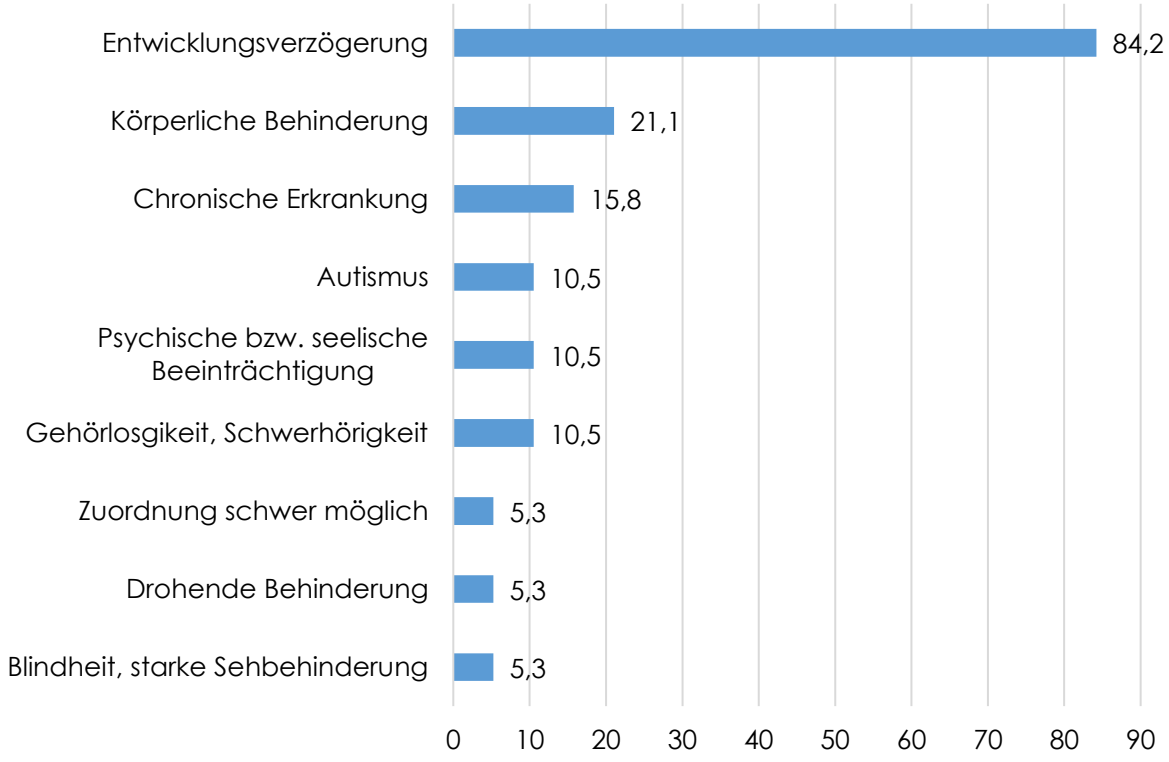

Quelle: Befragung Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

6 von 10 Kindern mit besonderem Förderbedarf haben keine Schwerbehinderung nach dem Neunten Sozialgesetzbuch. 22,2 Prozent haben sehr schwere Beeinträchtigungen, es wurde bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) 100 festgestellt. 16,7 Prozent der Kinder hat einen GdB zwischen 50 und 90 (N=18). Eine anerkannte Pflegestufe haben etwas mehr als ein Viertel (26,6%) der Kinder mit besonderem Förderbedarf, hier liegen Pflegestufe 1 (erhebliche Pflegebedürftigkeit) und Pflegestufe 2 (Schwerpflegebedürftigkeit) vor.

Abbildung 2 Grad der Behinderung (GdB) in Prozent

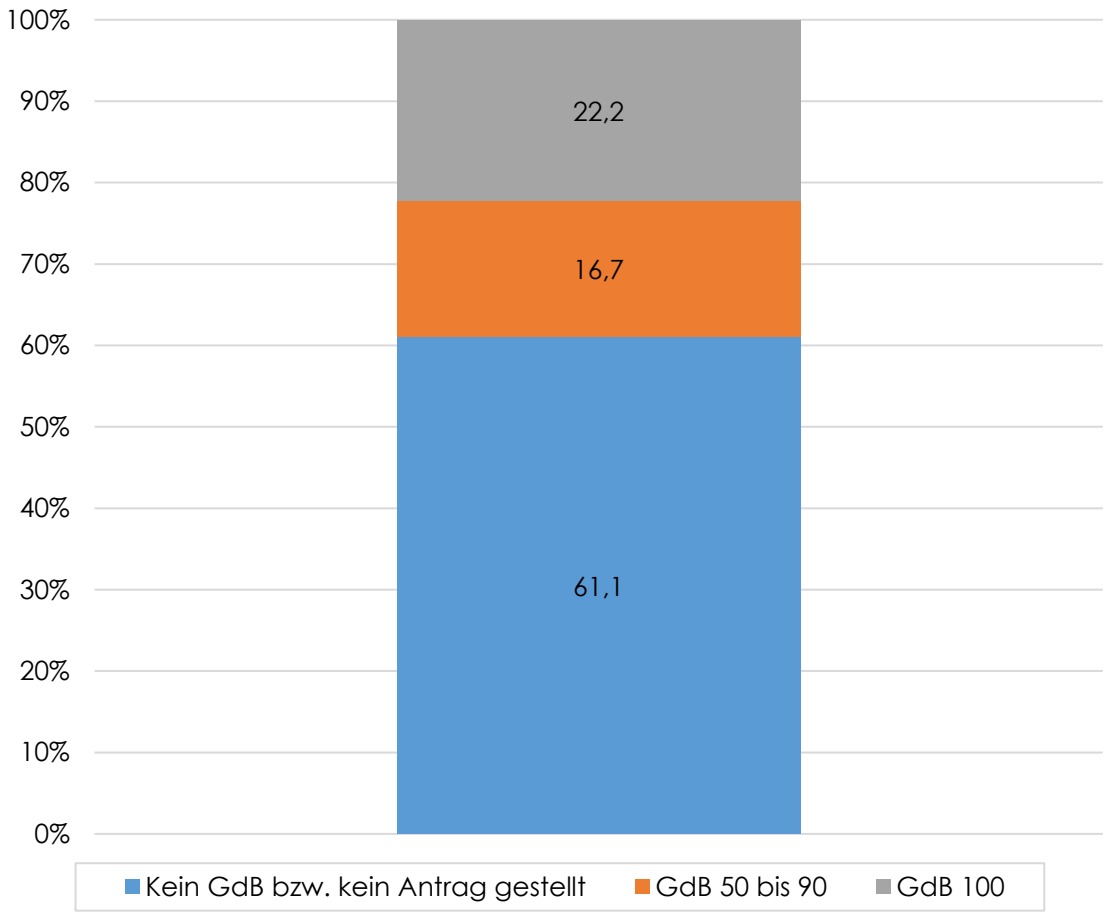

Quelle: Befragung Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Knapp die Hälfte der Kinder mit besonderem Förderbedarf (N=19) braucht Hilfsmittel.

Mit dem Informations- und Beratungsangebot ihrer Kommune zeigt sich nur etwas mehr als ein Fünftel (N=15) sehr oder eher zufrieden, 40 Prozent (Bottom-Box) ist mit dem vorhandenen Informationsangebot eher bzw. sehr unzufrieden.

Auffällig ist, dass Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf weitgehend unbekannt sind (lediglich zwischen 0% und 5%) Auf kommunaler Ebene kennt nur einer der Teilnehmer seine(n) Behindertenbeauftragte(n) (N=19).[2] Auf Landkreisebene ist die Behindertenbeauftragte noch weniger bekannt, keiner gibt an, den Ansprechpartner auf Landkreisebene (N=20) zu kennen. Ansprechpartner der Offenen Behindertenarbeit im

2 In der Kommunenbefragung geben 10 der 14 Kommunen (mindestens) einen zentralen Ansprechpartner/Beauftragten für Menschen mit Behinderung und/oder behinderungsspezifische Anliegen an. Acht der genannten Ansprechpartner tragen den offiziellen Titel „Inklusions-/Behindertenbeauftragter" - und sind somit sofort als Ansprechpartner für behinderungsspezifische Angelegenheiten zu erkennen bzw. als kommunale Vertretung für behinderungsspezifische Angelegenheiten zuständig.

Landkreis Starnberg sind wieder einem von zwanzig (N=20) der befragten Eltern/Erziehungsberechtigten bekannt.

Nur wenn Wünsche und Probleme erkannt werden, kann eine optimale Teilhabe gefördert und in die Realität umgesetzt werden. Eine wichtige Zielsetzung ist, Planungen an den tatsächlichen Belangen und Bedürfnissen auszurichten, das heißt der aktive Einbezug von Eltern von Kindern mit Förderbedarf ist unerlässlich, um keine Beratungs- und Inklusionsangebote an den Belangen vorbei zu planen.

In der Befragung im Landkreis Starnberg stimmt lediglich ein Viertel der Eltern/Erziehungsberechtigten (25,0%) der Aussage „Bei uns wird bei wichtigen Entscheidungen die Meinung von Menschen mit Einschränkungen bzw. deren Eltern gerne eingeholt" eher oder voll und ganz zu. Ein Drittel (33,3%) stimmt der Aussage eher oder ganz zu, dass Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf ausreichend Mitspracherecht und Einflussmöglichkeiten haben, wenn es um die Belange ihrer Kinder geht. Im Umkehrschluss heißt das, dass fast 70 Prozent ihr Mitspracherecht bzw. ihre Einflussmöglichkeiten als lediglich bedingt bis überhaupt nicht vorhanden einschätzen.

Abbildung 3 Einschätzung Aussagen

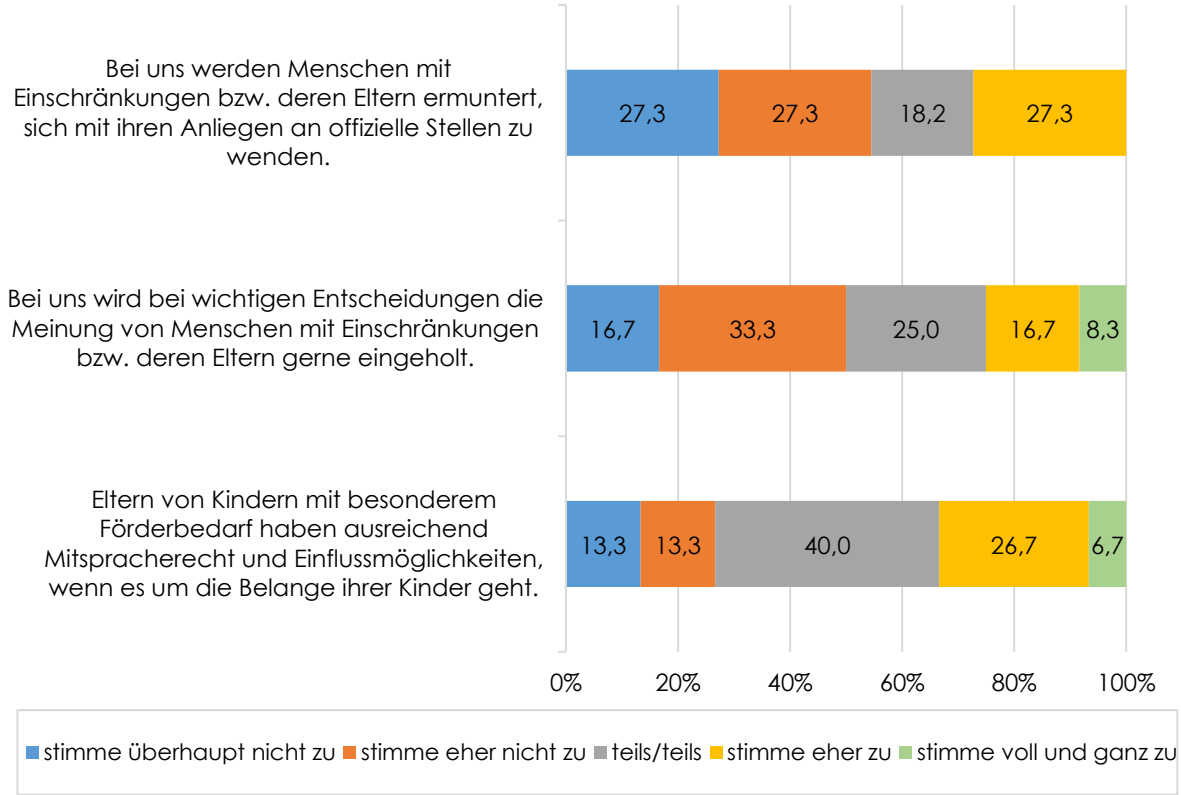

Quelle: Befragung Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Den Kindertagesstätten kommt eine Vorreiterrolle in ihrem Bemühen um die Umsetzung der Inklusion zu. Die Betreuung von Kindern außerhalb der Familie ist eine wichtige Entscheidung im Leben junger Familien. Sie ist bedeutsam für alle Kinder und alle Eltern, für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf vielleicht noch mehr. Deshalb ist es ratsam, sich vorab zu überlegen, welche Erwartungen an mögliche Betreuungsformen gestellt werden. Eine fachliche Beratung zur Wahl der Kindertagesstätte verneinen aber in der Befragung 65,0 Prozent der Eltern/Erziehungsberechtigten, 25,0 Prozent (N=20) stand eine fachliche Beratung zur Verfügung. Den positiven Effekt der Beratung zur Wahl der richtigen Kindertagesstätte betonen alle der Befragten. Als Ansprechpartner fungierten vor allem Frühförderstellen und die Kindertagesstätte bzw. deren Mitarbeiter selbst. Die Hälfte der Eltern/Erziehungsberechtigten (50,0%), die keine Beratung zur Wahl der Kindertagesstätte hatten, hätten aber gerne eine Beratung in Anspruch genommen.

Oft scheitert die Umsetzung der Inklusion aber schon an mangelnden Betreuungsplätzen. In der Befragung der Eltern der Kinder mit besonderem Förderbedarf gaben 35 Prozent der Eltern/Erziehungsberechtigten (N=20) an, dass sie Schwierigkeiten hatten, einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind mit besonderem Förderbedarf zu finden. Hauptgrund war hier nach Angaben der Eltern/Erziehungsberechtigten fehlende (bzw. vollbelegte) integrative/geeignete Betreuungsplätze vor Ort.

Zwar ist der pragmatische Auswahlgrund der freien Plätze in der Einrichtung (83,3% wichtig bis sehr wichtig) in der Befragung an oberster Stelle zu finden, aber das Vorhandensein eines besonderen pädagogischen Konzepts oder der sonderpädagogischen Förderung in der Einrichtung ist in der Hierarchie der Auswahlgründe für eine bestimmte Einrichtung für die Eltern genauso bedeutend (wichtig bis sehr wichtig) – und wird von keinem als (völlig) unwichtig bezeichnet.

Abbildung 4 Auswahlgründe Einrichtung

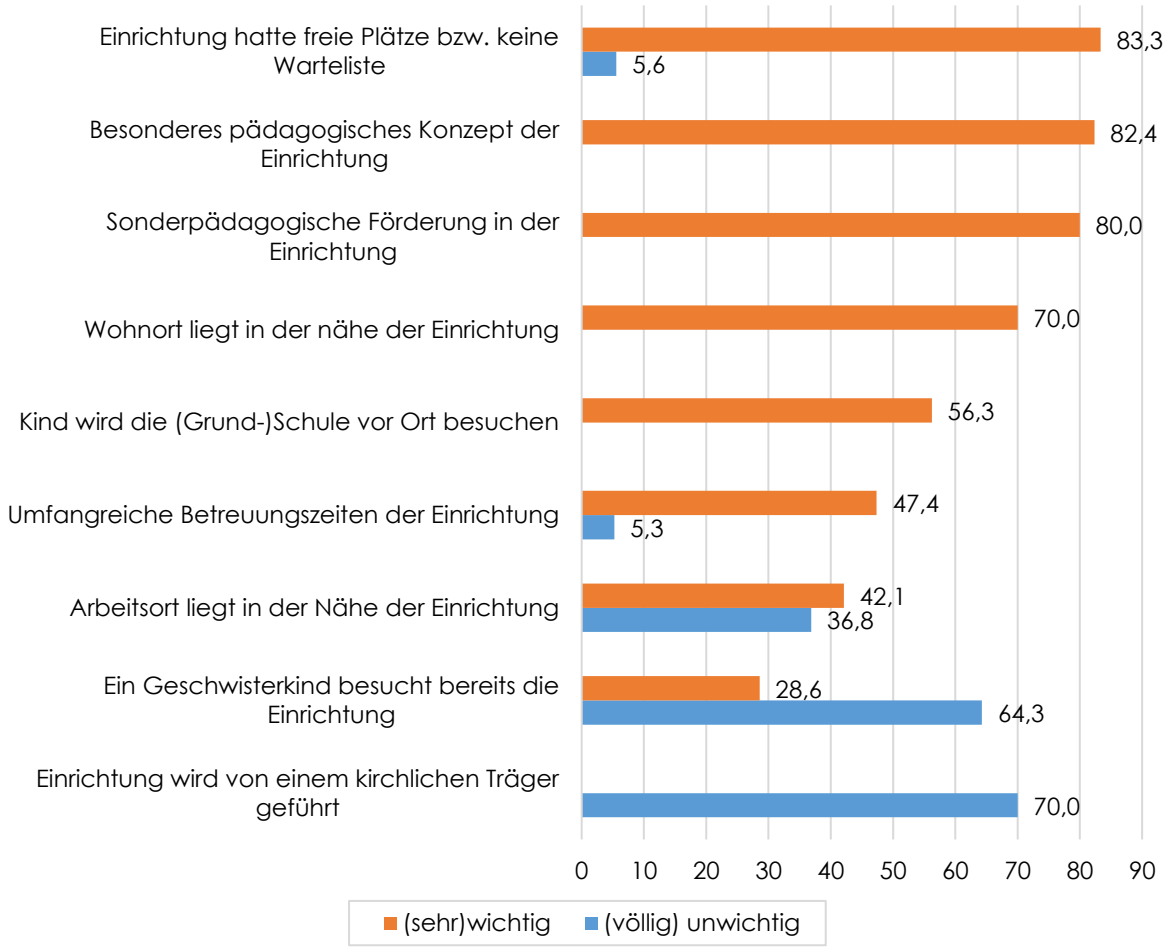

Quelle: Befragung Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Eine eventuelle kirchliche Trägerschaft der Einrichtung spielt für keinen der Befragten als Auswahlgrund eine Rolle, im Gegenteil, 70,0 Prozent betonen, dass dies als Auswahlgrund (völlig) unwichtig für die Wahl der Betreuungsstelle war.

Fast alle (95% bei N=20) der Eltern/Erziehungsberechtigten geben an, dass ihr Kind spezielle Unterstützung in der Einrichtung bekommt. Hier liegt der Hauptschwerpunkt auf der heilpädagogischen Förderung.

Abbildung 5 Spezielle Unterstützungsformen der Einrichtungen für das Kind

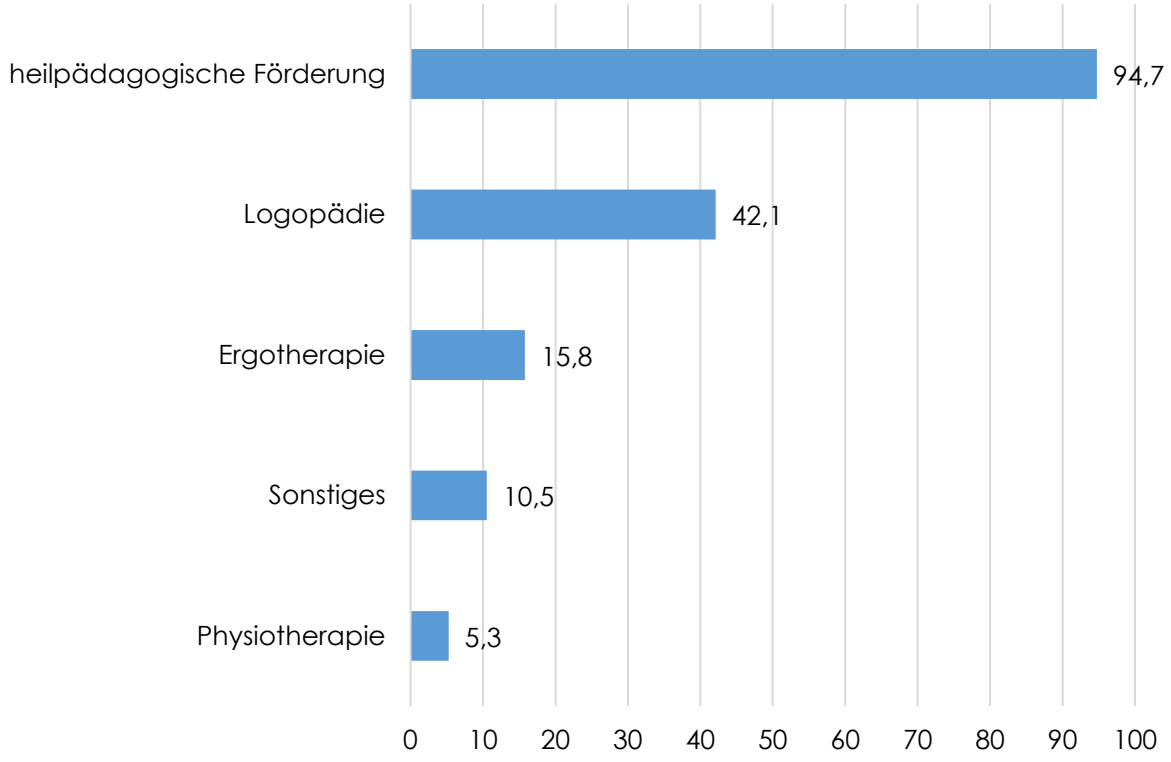

Quelle: Befragung Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderem Förderbedarf (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Nur eins von zehn Kindern mit besonderem Förderbedarf (N=20) hat hier eine laufende Unterstützung – medizinisch oder pädagogisch begründet – durch eine individuelle Begleitperson. Insgesamt zeigen sich die Eltern/Erziehungsberechtigten zufrieden mit der jeweiligen Einrichtung ihres Kindes und vergeben eine Durchschnittsnote von 1,85 (N=20). Auch mit der zeitlichen Betreuungssituation in der jeweiligen Einrichtung zeigt sich der Großteil zufrieden (Note 1,55). Mit der Bildungsarbeit und Förderung des Kindes in den jeweiligen Einrichtungen zeigt sich 70,0 Prozent zufrieden, wobei hier leichte Ausreißer nach unten die notwendige individuelle Betrachtung der einzelnen inklusiven Angebote und Einrichtungen unterstreichen (Durchschnittsnote 2,05).

Die (behinderten-)gerechte Gestaltung der Einrichtung hinsichtlich der Bedürfnisse des Kindes haben in der Befragung nicht alle Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen können (N=19): jedes sechste befragte Elternteil verneint eine (behinderten-)gerechte Ausgestaltung der Einrichtung.

Knapp die Hälfte (47,4%) der befragten Eltern/Erziehungsberechtigen äußerte den Wunsch, (mehr) Unterstützung bei Fragen der Erziehung durch die Einrichtung zu erhalten (N=19). Hauptsächlich besteht der Wunsch hierbei nach Einzelgesprächen (77,8% der Fälle). Gruppengespräche kommen auf 55,6 Prozent der Fälle.

1.1.1 Das wollen wir erreichen

Die Inklusion von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist in Bezug auf die Personal- und Raumressourcen gut abgesichert und gesellschaftlich akzeptiert. Bei der Betreuung von Kindern mit Förderbedarf wird in Bezug auf die räumliche Verteilung ein pragmatischer Ansatz gewählt werden. Ein möglichst wohnortnahes Angebot an Tagesbetreuungsmöglichkeiten ist realisiert.

Langfristig werden die Bildungs- und Förderstrukturen so weiterentwickelt, dass in jeder Einrichtung Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bereitstehen, auch ohne dass eine Einstufung (und damit Stigmatisierung) als „unterstützungsbedürftig" erfolgen muss. Diesem Ziel wird man sich allerdings nur Schritt für Schritt annähern können. Manche Unterstützungen für Kinder mit Behinderung (z.B. Nachteilsausgleiche) benötigen eine klare Grundlage, ob eine entsprechende Unterstützung gewährt werden kann. Ziel ist aber dennoch, alle Angebote möglichst inklusiv zu gestalten, das heißt, dass jedes Kind die Unterstützung bekommt, die es braucht - ohne einen langen Diagnoseprozess zu durchlaufen. Jedes Kind soll individuell gefördert werden, das hochbegabte Kind ebenso wie z.B. das Kind mit motorischen Einschränkungen.

1.1.2 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Die Einrichtung bzw. der Ausbau von multiprofessionellen Teams in Kindertagesstätten wird umfassend unterstützt. Parallel wird auch der Ausbau von Netzwerken zur Unterstützung der Inklusion auf der Ebene des Landkreises, der Kommunen und der einzelnen Tageseinrichtungen gestärkt. Der Blick auf die Qualität der unterstützenden Dienste wird verstärkt, um eine Reflexion und Weiterentwicklung der Organisationsformen zu gewährleisten. Lokale Vernetzungen von Kindertagesstätten und Therapie- bzw. weitere fachliche Unterstützungsangebote werden gefördert, um kollegiales Zusammenarbeiten über einzelne Einrichtungen hinweg zu fördern und Konstanz in die Kooperation zwischen externen Kräften, dem Einrichtungspersonal und den Kindern zu bringen. Inklusive Angebote von Kindertageseinrichtungen werden ortsnah verfügbar (z.B. Inklusionskindergärten).

1.1.3 Maßnahmen

1.1.3.1 Auf- bzw. Ausbau multiprofessioneller Teams in Kindertagesstätten und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen (K 1)

In Kindertagesstätten sollten zur Unterstützung der Inklusionsbemühungen zunehmend multiprofessionelle Teams mit einem angemessen hohen Anteil an Fachkräften und dem Einsatz von Heilerziehungspflegern, Heilpädagogen, Sozialpädagogen sowie z.B. auch Psychologen, Logopäden, Familientherapeuten und Physiotherapeuten eingerichtet werden. Dazu werden diese Fachkräfte sowohl Teil des Teams sein als auch als Fachdienste hinzugezogen werden. Generell schlagen sich inklusionsrelevante Themen in Kindertagesstätten verstärkt in Aus- und Fortbildung nieder. Darüber hinaus gilt

es, die Kooperationsformen und -strukturen mit externen Fachdiensten und Fachstellen hinsichtlich der inklusiven Leitvorstellung weiterzuentwickeln.

1.1.3.2 Vernetzung zur Unterstützung der Inklusion (K 2)

[Dieser Maßnahmenvorschlag wurde bisher in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert und wird in der 3. AG-Sitzung zur Diskussion gestellt]

Zur Unterstützung der Inklusion in Kindertagesstätten werden auf der Ebene des Landkreises, der Kommunen und auch der einzelnen Kindertageseinrichtungen der Austausch und die Vernetzung weiter ausgebaut. Dazu wird ein Qualitätszirkel Inklusion gegründet, der die Arbeit des Arbeitskreises Schule und Bildung weiterführt. Die Fachberatung Kindertagesstätten des Landkreises stimmt mit den Fachberatungen der Träger die weitere Vorgehensweise der Inklusionsumsetzung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Fachgesprächen ab. Dabei werden auch Standards der weiteren Inklusionsumsetzung besprochen.

1.1.3.3 Beratung/Familienunterstützung durch Kindertagesstätten (K 3)

Der Beratung der Eltern kommt bei der Umsetzung der Inklusion eine zentrale Bedeutung zu. Daher gilt es, bestehende Beratungsangebote weiterzuentwickeln und (noch mehr) mit den Tageseinrichtungen zu verzahnen.

Die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in Bezug auf die Unterstützung der Erziehung hilft allen Eltern und somit auch den Eltern, die Kinder mit besonderem Förderbedarf oder einer Behinderung haben.

1.1.3.4 Raumkonzepte (K 4)

Großzügigere und durchdachte Raumkonzepte (auch für Freiflächen und Spielplätze) müssen zur Umsetzung der Inklusion in Kindertagesstätten entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Das Kreisjugendamt unterstützt die Anpassung des Raumbedarfs durch individuelle Beratung der Kommunen und Träger und durch Vorgaben zu den Qualitätsstandards der Raumgestaltung.

Architekten werden durch Fortbildungen für die Erfordernisse sensibilisiert, die die Inklusion mit sich bringt.

1.1.3.5 Weiterentwicklung des Summenraumprogramms (K 5)

[Dieser Maßnahmenvorschlag wurde bisher in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert und wird in der 3. AG-Sitzung zur Diskussion gestellt]

Es wird angeregt, das Summenraumprogramm unter Berücksichtigung der Anforderungen, die die Inklusion an Einrichtungen stellt, weiterzuentwickeln.

1.1.3.6 Überprüfung tatsächlicher Platzangebote nach Aufnahme von Kindern mit Behinderung (K 6)

Ein großes Problem stellt der Betreuungsschlüssel dar. Es lässt sich eine Tendenz erkennen, dass Plätze für Kinder mit Behinderung schnell durch das Ausstellen von Gutachten besetzt werden und dabei der Grad der Behinderung bzw. die individuelle Eignung für den jeweiligen Platz nicht immer korrekt dargestellt wird. Dadurch sind Plätze für Kinder mit schwerer Behinderung quasi blockiert durch Kinder mit vielleicht geringeren Einschränkungen. Kinder müssen daher in ihrer Individualität betrachtet werden.

Bei der Schaffung von Plätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertagesstätten wird von den Kommunen darauf geachtet, dass bei einer durch die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung eventuell reduzierten Anzahl an Plätzen und Gruppengrößen ausreichend und bedarfsgerecht weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

1.1.3.7 Ausreichende Kapazität der Fachberatung (K 7)

[Dieser Maßnahmenvorschlag wurde bisher in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert und wird in der 3. AG-Sitzung zur Diskussion gestellt]

Durch kontinuierliche Fortbildungen zur Inklusionsthematik wird die Grundlage geschaffen Einrichtungen im Einzelfall konkret bei der Umstellung zur Inklusionseinrichtung fachlich (konzeptionell und räumlich) zu unterstützen. Das Thema der Inklusion soll im Rahmen der Treffen der Fachberatungen der Träger mit dem Kreisjugendamt vertieft werden, damit ein übergreifender Konsens zur Umsetzung der Inklusion in den Einrichtungen erarbeitet werden kann. Die Fachberatungen übernehmen hierbei eine Multiplikatorenfunktion für die Einrichtungsleitungen.

1.1.3.8 Unterstützung der Eltern mit Kindern, die Einschränkungen oder Behinderungen haben (K 8)

Die Erziehungsberatung stellt sich laufend auf die Bedürfnisse von Eltern mit Behinderung und Eltern, die Kinder mit Einschränkungen haben, ein. Dazu entwickelt sie ihre Konzeption in Bezug auf diese Zielgruppen kontinuierlich weiter. Daneben werden schwangere Frauen mit einem Kind mit Behinderung besser unterstützt (Stichwort: Pränatale Diagnostik).

Idealerweise wird Case Management, d. h. das Zusammenknüpfen verschiedener Unterstützungsnetzwerke mit einem individuellen Inklusionsplan, umgesetzt.

1.1.3.9 (Flexiblere) Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit Inklusionsbedarf (K 9)

Es braucht in Verbindung mit dem Betreuungsschlüssel andere Personalausstattungen. Zwar hängt dies von der jeweiligen Einschränkung des Kindes ab, aber es braucht in jedem Fall mehr Personal.

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, kleinere Gruppen zu bilden, wenn Kinder mit Inklusionsbedarf die Einrichtungen besuchen. Dabei gilt es auch zu verdeutlichen, dass dann eventuell genehmigte Platzzahlen der Einrichtung nicht ausgeschöpft werden können.

1.1.3.10 Öffentlichkeitsarbeit – Information (K 10)

Die Umsetzung der Inklusion wird durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zentrale Akteure der Kampagne sind das Jugendamt, die Beratungsstellen (EB und die Frühförderung) sowie die Sozialverbände und nicht zuletzt die Kindertageseinrichtungen.

Informationen rund um das Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen werden zentral gebündelt und für den Abruf über das Internet aufbereitet.

1.1.3.11 Förderung der Gebärdensprache und der Brailleschrift (K 11)

Die Gebärdensprache wird in den Kindertageseinrichtungen gefördert. Dies geschieht z.B. durch die Förderung des Erlernens der Gebärdensprache durch das Personal der Kindertagesstätten und durch die Bereitstellung von Sprachdolmetschern. Auch für die Eltern wird das Erlernen der Gebärdensprache unterstützt. Ebenso wird das Erlernen der Brailleschrift gefördert. Da sich aktuell kein Akteur für die Umsetzung dieser Maßnahme klar zuständig zeigt, wird das Landratsamt eine Abstimmung möglicher Akteure (z.B. Bezirk Oberbayern, Sozialministerium, Träger) unterstützen, um entsprechende Maßnahmen realisieren zu können.

1.1.3.12 Beratung von Tagesmüttern (K 12)

[Dieser Maßnahmenvorschlag wurde bisher in der Arbeitsgruppe nicht diskutiert und wird in der 3. AG-Sitzung zur Diskussion gestellt]

Tagesmütter werden gezielt auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung vorbereitet und bezüglich deren Betreuung begleitet und unterstützt.

1.1.3.13 Förderung der Gebärdensprache - Unterstützung und Befähigung gehörloser Kinder sowohl Gebärdensprache zu sprechen als auch in der Welt der Lautsprechenden zurechtzukommen (K 13)

Gehörlose müssen nicht notwendigerweise das Sprechen erlernen. Bspw. bringt das Tragen von Cochlea-Implantaten in den meisten Fällen wenig, da diese Kinder nicht automatisch hören, sondern das Hören erst erlernen müssen. Vielmehr kann daher das Erlernen von Gebärdensprache zu einer ersten Unabhängigkeit führen. Dies wird durch den Fokus auf das Erlernen der Lautsprache bloß gehemmt. Für betroffene Familien bedarf es Familiengebärdenkurse.

1.1.3.14 Inklusive KITAs weiter ausbauen (K 14)

Individualbegleitung kann Unselbstständigkeit bei Kindern mit Behinderung unterstützen. Alle Kinder sollten daher gemeinsam inklusiv in den Kindergarten gehen, da durch unterschiedliche Kinder in einer Gruppe das Bewusstsein füreinander geschärft wird. Es muss stärker herausgestellt werden, dass auch „normale“ Kinder davon profitieren können.

1.1.3.15 Erweiterung und Flexibilisierung der Bedarfsplanung (K 15)

Es gibt bislang keine differenzierte Einstufung von Kindern mit Behinderungen, sondern nur die Möglichkeiten des Förderfaktors 4,5 für Kinder mit besonderem Förderbedarf und den Faktor 1,0 für Kinder ohne besonderen Förderbedarf. Die genaue Einordnung einer Behinderung ist oftmals sehr schwierig, bspw. ist schon allein die Definition von Schwerhörigkeit nicht eindeutig.

1.2 Schule

1.2.1 Ausgangssituation

Berührungsängste mit Menschen mit Behinderung werden sich vermehrt abbauen lassen, wenn schon frühzeitig ein normaler und regelmäßiger Kontakt zwischen behinderten und nicht-behinderten Kindern besteht. Dies ist auch langfristig eine Chance auf Veränderung hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft und einer inklusiven Gesellschaft.

1.2.1.1 Inklusion in Schulen des Landkreises

Im Landkreis Starnberg wird auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten der Inklusionsumsetzung in Schulen gesetzt, die im Folgenden kurz beschrieben und aufgelistet werden.

1.2.1.2 Kooperationsklassen

Kooperationsklassen entstehen durch die Zusammenarbeit der Grund- und Mittelschulen mit den sonderpädagogischen Förderzentren. In Kooperationsklassen werden in der Regel etwa drei bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, und/oder Verhalten in Regelklassen unterrichtet. „Merkmal der Kooperationsklasse ist der durchgängig gemeinsame Unterricht in allen Fächern. Dies erfordert eine qualitative und quantitative Anpassung der Unterrichts- und Förderangebote an die individuellen Bildungs- und Erziehungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (‚Lernzieldifferenz')".[3] Die Regelschullehrer werden dabei mit zusätzlichen Förderstunden vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Förderzentren unterstützt.[4]

[Daten von Kooperationsklassen im Landkreis Starnberg werden nachgeliefert]

1.2.1.3 Partnerklassen

Partnerklassen stellen eine Form des kooperativen Lernens dar: "Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinen Schule kooperieren mit einer Partnerklasse der jeweils anderen Schulart. Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unter-

3 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2011): Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote, 1. August 2011 (IV.6 – S 8040.5.1 – 4a.107922), abgerufen am 10.08.2016

4 Vgl. Staatliche Schulberatung in Bayern (2013): Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz BayEUG Art. 21 Mobile Sonderpädagogische Dienste, abgerufen am 10.08.2016

richts sind darin enthalten. Gleiches gilt für Partnerklassen verschiedener Förderschularten." (Gesetzesgrundlage Art. 30 a, Abs. 7 BayEUG)[5]. Dabei wird eine Klasse von Förderschülern mit gleichem Förderschwerpunkt in einer Regelschule untergebracht (oder eine Regelschulklasse in einer Förderschule).

[Daten über Partnerklassen im Landkreis Starnberg werden nachgeliefert]

Eine weitere Möglichkeit der Kooperation bietet eine sogenannte offene Klasse. In dieser Unterrichtsform werden Schüler/-innen ohne Behinderung in eine Förderschulklasse integriert.

[Daten über offene Klassen im Landkreis Starnberg werden nachgeliefert]

1.2.1.4 Förderschulen/Förderzentren

Förderzentren sind Kompetenzzentren für Sonderpädagogik und ein alternativer Lernort zur allgemeinen Schule, in denen insbesondere Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und gefördert werden.[6]

Die Förderung orientiert sich am sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes, z.B. in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen oder Autismus. Kinder mit mehreren Förderschwerpunkten besuchen die Schule, die ihren Förderbedarf am besten erfüllen kann.

Es werden Förderschulen mit folgenden Schwerpunkten unterschieden:

- Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschwerpunkt Hören
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

5 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote in Bayern, S. 7.

6 Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Die Förderschulen in Bayern, online verfügbar unter https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/foerderschule.html, abgerufen am 10.08.2016

Daten über Förderschulen im Landkreis Starnberg werden nachgeliefert

1.2.1.5 Schulen mit Inklusionsprofil

Hierbei handelt es sich um Regelschulen, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzeptes in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung im Rahmen der Art. 41 Abs.1 und 5 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz Bayern (BayEUG) für alle Schülerinnen und Schüler umsetzen. Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet (KMS vom 11.5.2011).

Z.T. gibt es dort auch Klassen mit einem festen Lehrertandem aus Regel- und Förderschullehrern.

[Daten über Schulen mit Inklusionsprofil im Landkreis Starnberg werden nachgeliefert]

In der Regel kommen diese Schüler aus dem entsprechenden Schulsprengel (Grundschule/Mittelschule). Eine Lernzielgleichheit wird nicht mehr gefordert.

[Daten zu eventuellen Modellschulen im Landkreis Starnberg werden nachgeliefert]

1.2.1.6 Inklusion einzelner Kinder mit Inklusionsbedarf (an Schulen ohne Inklusionsprofil)

Einzelne Kinder mit Behinderung werden in der Regelklasse ihrer Sprengelschule beschult. Zur Verwirklichung von Einzelintegration werden in Bayern Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) eingesetzt. Der MSD soll Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzliche Hilfen geben, damit diese in einer Regelklasse unterrichtet werden können. Die im MSD tätigen Sonderschullehrer verlassen Förderschulen, besuchen Kinder direkt in ihrer Schule und beraten Fachkräfte vor Ort. Das kann entweder eine Regelschule oder eine andere Förderschule sein.[7]

Schulische Einzelintegration kann mit und ohne Schulbegleiter vonstattengehen. Der Schulbegleiter ist eine Person, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit (in Einzelfällen einschließlich des Schulweges) den Schüler begleitet, um dessen behinderungsbedingte Herausforderungen zu meistern und Hilfestellungen zu geben.[8] Eine berufliche Ausbildung des Integrationshelfers im erzieherischen Bereich ist aktuell gesetzlich nicht vorgeschrieben.[9]

[Daten über Einzelintegrationen im Landkreis Starnberg werden nachgeliefert]

1.2.2 Das wollen wir erreichen

Zunehmend werden inklusive Schulmodelle mit dem Ziel umgesetzt, alle Schulen inklusiver zu gestalten. Die wohnortnahe Beschulung steht bei der Einzelintegration im Vordergrund. Schüler/-innen haben nicht nur ein Wahlrecht, sondern auch eine tatsächliche Wahlmöglichkeit bei bestmöglicher individueller Förderung zwischen dem Besuch einer Regelschule und einer Förderschule zu wählen. Bei der Unterstützung der Schüler/-innen wird auch ein entsprechender Bedarf an Dolmetscherdiensten berücksichtigt.

Für unterschiedliche Beeinträchtigungen werden geeignete pädagogische Ansätze bzw. Ansätze zum Abbau der Barrieren erarbeitet und umgesetzt. Dabei soll nicht nur Teilhabe, sondern auch Verwirklichung der eigenen Potentiale ermöglicht werden.

Entwickelte Inklusionsideen werden auch an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen aufgegriffen. Die Angebote zur Inklusionsberatung entwickeln sich von einem institutionszentrierten hin zu einem betroffenenzentrierten Ansatz.

7 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote, S. 4f.

8 Vgl. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e.V. (2012): Schulbegleitung/Integrationshilfe. Ergebnisse einer Studie, S. 6f.

9 Vgl. Zentrum Bayern, Familie und Soziales (2012): Bayerisches Landesjugendamt Mitteilungsblatt. Schulbegleitung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (Nr. 3 – 4 Juni/Juli/August 2012), online verfügbar unter https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfobwest/dienstbesprechungen/db10_11/bay_jugendamt_mttbl_3_und_4_12_schulbegleitung.pdf, abgerufen am 10.08.2016

1.2.3 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Inklusion im schulischen Bereich kann nur schrittweise umgesetzt werden. Daher sind zunächst auch Schritte zu gehen, die eher dem Integrationsbereich zuzuordnen sind, aber dennoch Teilhabe sichern/verbessern. Daher sollen neben den schulischen Inklusionsmodellen auch Kooperationsprojekte zwischen Schülern/-innen mit Behinderung und Schülern/-innen ohne Behinderung umgesetzt werden.

In Klassen mit Schülern/-innen mit Behinderung wird grundsätzlich zusätzlich zur Lehrkraft eine Fachkraft eingesetzt. Diese Lösung ist dem kindbezogenen Einsatz von Schulbegleitern vorzuziehen. Für den Zeitraum, in dem Schulbegleiter eingesetzt werden, gilt, dass deren Aufgaben überprüft und neu überdacht werden.

Die Lehrerausbildung wird den Anforderungen inklusiver Schule weiter angepasst.

Inklusionsideen werden auch an die Realschulen, Gymnasien und (weitere) berufliche Schulen verstärkt herangetragen. Schulen, die sich bisher noch nicht umfassend mit dem Thema Inklusion befasst haben, werden motiviert, Überlegungen zum Thema Inklusion in die Konzeption der eigenen Schule zu integrieren.

1.2.4 Maßnahmen

1.2.4.1 Gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (S 1)

Gemeinsame bewusstseinsbildende Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung (Schulchöre, Theaterprojekte, Ausflüge, Schüleraustausch) werden zunehmend umgesetzt. Solche Kooperationsprojekte zwischen Schulen finden auch am Vormittag statt, da nachmittags nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler teilnehmen kann. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in Freizeitaktivitäten unter Anleitung von Vereinen und Verbänden zusammengebracht.

1.2.4.2 Ausweitung der Unterstützung der Schulen durch Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (S 2)

Die Zuweisungen zusätzlicher Unterstützungsstunden durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst werden als unzureichend empfunden. Der Landkreis setzt sich dafür ein, diese Unterstützung auszubauen und allen Schularten zugänglich zu machen.

Es wird gefördert, dass beim MSD Mitarbeiter tätig sind, die Gebärdensprache sprechen.

1.2.4.3 Unabhängige Beratungsstelle Inklusion (S 3)

Eine ausschließlich auf Schule bezogene Inklusionsberatung ist aus Sicht der Arbeitsgruppe notwendig. Bisher wurde eine solche Stelle für den Bereich der Grund- und Mittelschulen eingerichtet. Diese Stelle soll von den Kompetenzen her dauerhaft personell ausreichend ausgestattet werden. Diese am Schulamt angegliederte Beratungsstelle arbeitet mit den Grund- und Mittelschulen, Schulpsychologen, dem Jugendamt, der Jugendsozialarbeit an Schulen und dem MSD (Mobile Sonderpädagogische Dienst) zusammen. Die Beratungsstelle übernimmt eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion. Dabei arbeitet sie auch intensiv mit den Selbstorganisationen und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung bzw. den Vertretern von Eltern mit Kindern mit Behinderung zusammen.

Es wird eine unabhängige Schulberatungsstelle gewünscht, die für alle Schularten zuständig ist.

1.2.4.4 Schulartübergreifender Austausch über das Thema Inklusion (S 4)

Beim schulartübergreifenden Austausch wird die Kompetenz von Eltern und Betroffenen vor Ort genutzt. Lehrer von Förder- und Regelschulen erhalten die Möglichkeit, Fortbildungen zum Thema Inklusion zu besuchen und gegenseitig zu hospitieren.

[Nachfolgender Vorschlag wurde in der Arbeitsgruppe noch nicht diskutiert und wird in der 3. Runde der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt]

Der Landkreis Starnberg fördert die Weiterführung einer entsprechenden Arbeitsgruppe und die Aufarbeitung von Informationen.

1.2.4.5 Mittagsbetreuung, Ganztagsschule und Hort (S 5)

[Nachfolgende Maßnahme wurde in der Arbeitsgruppe noch nicht diskutiert und wird in der 3. Runde der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt]

Auch Betreuungsangebote am Nachmittag müssen inklusionstauglich gestaltet werden. Inklusion muss sowohl in den verschiedenen Nachmittags- und Ganztagsangeboten als auch in den Horten realisiert werden. Für die Verzahnung von Schule und Hort werden Standards und Rahmenbedingungen benannt, mit denen Inklusion gelingen kann.

1.2.4.6 Integrationsbegleiter/Schulbegleiter/pädagogische Fachkräfte (S 6)

In Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wird grundsätzlich zusätzlich zur Lehrkraft eine weitere pädagogische Fachkraft eingesetzt. Dafür setzt sich der Landkreis Starnberg bei den verantwortlichen Stellen ein. Diese Lösung ist dem

kindbezogenen Einsatz von Schulbegleitern/Integrationsbegleitern[10] vorzuziehen. Es wird daher empfohlen, langfristig statt Schulbegleitern eine Erweiterung des pädagogischen Personals umzusetzen. Bis diese Forderung umgesetzt ist, ist es wichtig, die Schulbegleiter entsprechend zu qualifizieren. Bei den Verträgen für Schulbegleiter muss eine Flexibilität des Einsatzes realisiert werden können. Die Leistungen und der Arbeitseinsatz der Schulbegleiter sollen stets an den Entwicklungsprozess des Kindes angepasst werden. Die Stundendeputate für die Schulbegleitung sind aus diesem Grund fortlaufend zu überprüfen. Dabei ist aber auch eine Verlässlichkeit für das Anstellungsverhältnis des Schulbegleiters nötig. Eine jährliche Verbescheidung ist daher anzustreben. Schulbegleiter werden intensiv geschult und ihre Mitarbeit in den Schulen überprüft und optimiert.

1.2.4.7 Personalsituation in den Schulen bzgl. der Inklusionsumsetzung (S 7)

Im Bereich der Tagesbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit Inklusionsbedarf bereits mit dem Personalschlüssel 4,5 berücksichtigt. Ähnliche Lösungen werden künftig auch für Schulen umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Formulierung dieser Maßnahme sind leider keine diesbezüglichen Förderabsichten erkennbar. Die erhöhte Personalzuweisung ist auch in den Ganztagsschulangeboten (z.B. Offene Ganztagsschule, Mittagsbetreuung etc.) nötig. Neben den allgemeinen Ressourcen an pädagogischen Personal ist auch der Einsatz von weiteren Fachdisziplinen nötig (Heilerzieher, Psychologen, Sozialpädagogen, Logopäden etc.). Der Landkreis Starnberg setzt sich bei den entsprechenden Stellen dafür ein, dass die Personalsituation zur Inklusionsunterstützung dementsprechend verbessert wird.

Die Lehrerbildung wird kontinuierlich an die Anforderungen inklusiver Schule angepasst. Auf der Grundlage der guten Erfahrungen wird an den bisher umgesetzten Lehrerfortbildungen angeknüpft. Diese werden weiterentwickelt und fortgeführt.

Auch gilt es bei der Inklusion in Regelschulen bestehende Möglichkeiten zur Bildung kleinerer Klassen zu nutzen.

Aktuell gilt es die Schulbegleiter weiter gut in das System Schule einzubinden, damit Inklusion unterstützt wird.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird als wichtige Unterstützungsmöglichkeit der Inklusionsbemühungen begriffen. Der Einsatz von Jugendsozialarbeitern wird nicht mehr ausschließlich vom Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund abhängig gemacht, sondern auch für Inklusionskinder eingesetzt. Jugendsozialarbeiter/-innen werden in die Entwicklung der Inklusion einbezogen und unterstützen diese.

[10] Als Leistungsträger für Schulbegleiter bzw. Integrationsbegleiter kommen je nach Diagnose das örtliche Jugendamt oder der Bezirk in Betracht.

1.2.4.8 Übersicht über Zuständigkeiten (S 8)

[Nachfolgende Maßnahme wurde in der Arbeitsgruppe noch nicht diskutiert und wird in der 3. Runde der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt]

Auf der Landkreisebene wird eine Übersicht bzgl. der Zuständigkeiten in Bezug auf Inklusion im Bereich der Schulen erstellt.

1.2.4.9 Vernetzung/Qualitätszirkel (S 9)

Schulen organisieren sich nach ihren Erfordernissen, z.B. unter Zuhilfenahme von Qualitätszirkeln, um die Vernetzung der Akteure der Inklusion zu fördern. Dabei wird auch die JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) intensiv einbezogen. Es wird empfohlen, dass jede Schule einen Zuständigen für Inklusionsfragen bestimmt. Ziel ist es auch Überlegungen zur Inklusionsumsetzung in die Konzeption der jeweiligen Schule einzubauen.

1.2.4.10 Barrierefreiheit von Schulgebäuden (S 10)

Für alle Schulen wird der Anpassungsbedarf der Gebäude in Bezug auf die Barrierefreiheit untersucht und es werden auf dieser Grundlage Anpassungsprioritäten festgelegt. Bei Neubau- und Umbauvorhaben müssen die Belange von allen Menschen mit Behinderung (nicht nur der Mobilitätseingeschränkten) von Anfang an in den Planungen berücksichtigt werden. Dabei werden auch ergänzende Räumlichkeiten zusätzlich zu den Klassenzimmern berücksichtigt. Bei der Planung und Sanierung von Schulhäusern werden verschiedene Sinnesbehinderungen in die Überlegungen zur Barrierefreiheit einbezogen. So ist dabei z.B. auch auf den Einbau von Induktionsanlagen und Lichtsignalen, die Modernisierung von Mikroportanlagen und die Optimierung der Schallfunktionen, aber auch auf spezielle Farbkonzepte und ausreichende Kontraste für Menschen mit Seheinschränkungen zu achten. Bei der Prüfung der Barrierefreiheit werden auch die Außenanlagen der Schulen berücksichtigt.

Generell muss im Rahmen der Inklusionsbemühungen eine Neubeurteilung des Raumbedarfs (Ruheräume, Größe der Räume) insbesondere unter Berücksichtigung verschiedener Einschränkungsarten erfolgen.

Für die Begutachtung der Barrierefreiheit wird eine Auditgruppe eingesetzt, in der Menschen mit Behinderung mitwirken.

Zentrale Akteure als Sachaufwandsträger der Schulen sind z.B. die Kommunen bzw. der Landkreis.

1.2.4.11 Fachtag Inklusion (S 11)

[Nachfolgende Maßnahmen wurde in der Arbeitsgruppe noch nicht diskutiert und wird in der 3. Runde der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt]

Mit Unterstützung des Landkreises wird ein Fachtag Inklusion durchgeführt, der allen Schularten offensteht. Damit soll die Inklusion in Schulen insgesamt gefördert werden. Auch Schulen, die sich bisher wenig mit dem Thema befasst haben, können sich so mit den Schulen austauschen, die schon über umfassende Erfahrung bzgl. der Inklusionsumsetzung verfügen.

1.2.4.12 Stärkung und Emanzipation von Menschen mit Behinderung (S 12)

Menschen mit Behinderung kümmern sich aktiver und selbstbewusster um Inklusion und emanzipieren sich ggf. stärker von den Eltern. Dabei kommt Selbsthilfegruppen und Peer Counseling eine entscheidende Rolle zu. Zudem ist unterstützend die Beteiligung von Brückenbauern wie Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Kinder, Elternbeiräten und Fachkräften wie beispielsweise Schulpsychologen möglich.

1.2.4.13 Umstellung der Fördersysteme (S 13)

Modellprojekte können derzeit aus keinerlei Fördertopf finanziert werden. Um eine ausreichende Finanzierung zu ermöglichen werden bestehende Fördersysteme überarbeitet.

1.2.4.14 Schulungen für Gebärdensprache und Brailleschrift (S 14)

Die Lehre von Gebärdensprache und Blindenschrift in den Bildungsinstitutionen wird ausgebaut. So werden derartige Fortbildungen für Lehrer und Wahlfächer für Schüler angeboten. Es wird darauf hingearbeitet, dass Gebärdensprache auch an Universitäten und an Volkshochschulen vermittelt wird.

1.2.4.15 Leuchtturmprojekte (S 15)

Bestehende Projekte, wie funktionierende Kooperationsklassen, werden öffentlichkeitswirksam als Inklusionsbeispiele eingesetzt.

1.2.4.16 Beratungen durch Schulen (S 16)

Neben der unabhängigen Beratungsstelle Inklusion nehmen auch die Schulen selbst mehr Beratungsfunktionen für die Eltern wahr. Eltern von Kindern mit Behinderung müssen sich stärker ihrer Rechte, vor allem des Grundrechts auf Inklusion, bewusstwerden.